

**Anfrage Jean-François Steiert
Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz
und den Vereinigten Staaten - USA:
Eine Bedrohung für die kantonalen öffentlichen Dienste**

Nr. 903.05

Anfrage

Im Rahmen der Sondierungsgespräche zwischen Vertretern des Bundes und der Vereinigten Staaten über ein allfälliges Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA im Bereich der Dienstleistungen, des öffentlichen Beschaffungswesens und der Investitionen verlangen die amerikanischen Verhandlungspartner formell die Liberalisierung von öffentlichen Diensten von Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Freiburg könnten öffentlichen Einrichtungen wie die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) oder Gesellschaften wie Frigaz von diesen Forderungen betroffen sein.

Da vorgesehen ist, dass die aktuellen Sondierungsgespräche bis Anfang 2006 in ein offizielles Verhandlungsmandat münden sollen, möchte ich wissen,

- Ob der Staatsrat bereit ist, die Infragestellung von Monopolen wie das der KGV in Kauf zu nehmen, obwohl deren Effizienz gegenüber privaten Lösungen durch neutrale betriebswirtschaftliche Studien nachgewiesen wurde;
- Ob der Staatsrat andernfalls beabsichtigt, die Interessen des Kantons gegenüber den betroffenen Bundesdepartementen zu vertreten, und zwar entweder über die Konferenz der Kantone, die sich bisher nicht in die laufenden Verhandlungen einmischen wollte, oder durch eine direkte Intervention insbesondere in Bezug auf den Status der öffentlichen und halböffentlichen Betriebe, die möglicherweise von Liberalisierungsschritten betroffen sein könnten, zu denen sich der Bund im Rahmen der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA verpflichten könnte;
- Mit welchen konkreten Konsequenzen muss besonders für die Beschäftigung in den öffentlichen und halböffentlichen Betrieben gerechnet werden, die von allfälligen Liberalisierungsschritten betroffen wären, zu denen sich der Bund im Rahmen der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA verpflichten könnte.

15. November 2005

Antwort des Staatsrats

Als erstes ist darauf hinzuweisen, dass der Staatsrat die Sorgen von Grossrat Steiert bezüglich eines möglichen Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten teilt.

In der Tat liessen die Sondierungsgespräche zwischen den Vertretern des Bundes und der USA Ende 2005 noch eine Umsetzung innert relativ kurzer Frist erwarten. Doch seit dem Beschluss des Bundesrats vom 18. Januar 2006 über den weiteren Verlauf des Verfahrens sind die Aussichten auf ein Abkommen bereits weitaus unsicherer, auch wenn

kürzlich die Gespräche wieder aufgenommen wurden, um ein Verhandlungsforum zu bilden.

Der Bundesrat hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, in Anbetracht der von den USA gestellten Bedingungen die Machbarkeit eines Freihandelsabkommens zu prüfen und die wirtschaftlichen Vorteile angesichts dieser Bedingungen und einer Reihe von voraussichtlichen Ausnahmen abzuschätzen. Ist die Machbarkeit gegeben, wird das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, ein Mandat für Verhandlungen mit den USA mit den entsprechenden Bedingungen und Ausnahmen vorzulegen.

Der Staatsrat wird, wie er es bis heute immer und insbesondere bei den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union getan hat, auch in Zukunft alle Vorkehrungen treffen, um die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Freiburger Bevölkerung zu wahren.

Grossrat Steiert zufolge könnte das beabsichtigte Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA hauptsächlich die Frigaz AG und die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) betreffen.

Frigaz ist eine Aktiengesellschaft von öffentlichem Nutzen, hat aber keine Monopolstellung. Folglich ist Frigaz vom oben erwähnten Freihandelsabkommen nicht betroffen.

Die KGV hat zurzeit ein Monopol im Bereich der Gebäudeversicherung im Kanton. Der Staatsrat beabsichtigt, diese Situation aus historischen und wirtschaftlichen Gründen und besonders auch aus Sicherheitsgründen beizubehalten.

Die KGV ist nämlich seit bald 200 Jahren fest in der Freiburger Bevölkerung, in der Organisation der Feuerbekämpfung und im sozio-ökonomischen Netz des Kantons verankert. Die Prämien der monopolistischen öffentlichen Versicherungen sind im Durchschnitt knapp 50% günstiger als die der privaten Versicherungen in den sieben Kantonen, die keine öffentliche Einrichtung auf diesem Gebiet kennen. Ausserdem kommen die Versicherten von öffentlichen Einrichtungen in den Genuss ansehnlicher Subventionen für alle Investitionen in die Feuerprävention: Blitzableiter, Brandmauern, Feuerlöcher usw. Alleine für den Kanton Freiburg betragen diese Subventionen über zwei Millionen Franken im Jahr. Die KGV übernimmt ausserdem die gesamten kantonalen Subventionen für Ausgaben zur Feuerprävention und -bekämpfung sowie für Elementarschäden und finanziert die gesamten Kosten der kantonalen Feuerinspektion und der Feuerwehr. Diese Subventionen und Kosten betragen über zehn Millionen Franken im Jahr. Was die Sicherheitsfragen betrifft, so hat die Schweizer Eigenheit, dass nämlich die Feuerprävention und -bekämpfung durch die kantonalen Gebäudeversicherungen organisiert und finanziert werden, weniger Brandfälle und folglich tiefere Prämien und insbesondere weltweit die tiefste Quote von Brandtoten zur Folge. Die Versicherungsdeckung, die durch diese Versicherungen angeboten wird, ist optimal sowohl im Brandfall als auch bei Elementarschäden. Die Deckung bei Elementarschäden ist unbegrenzt. Ein Erdbeben wird durch einen Pool gedeckt, dessen Kapazität zweimal zwei Milliarden Franken pro Jahr beträgt. Eine derartige Versicherungsdeckung für Private stellt im Übrigen auch eine finanzielle Sicherheit für die öffentliche Hand dar.

Die achtzehn anderen Kantone, die über eine kantonale öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung verfügen, werden sich ebenfalls kräftig für ihre kantonalen Monopole einsetzen, die im Rahmen von internationalen Abkommen und insbesondere jenem, über das zurzeit mit den USA verhandelt wird, zu Gespräch kommen könnten.

Freiburg, den 31. Januar 2006